



DÖCKER UND PARTNER mbB

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER
RECHTSANWALT

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

nach handelsrechtlichen Vorschriften

zum

31. Dezember 2021

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Klosterstr. 11
48455 Bad Bentheim

Steuernummer: 55/272/00167

Dipl. Finanzwirt
Hans Döcker
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsbeistand

Dipl. Finanzwirt
Bernward Wigger
Steuerberater

Dipl. Kaufmann
Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dipl. Finanzwirt
Anja Südhoff
Steuerberaterin

Berthold Fiefhaus
Steuerberater

Simon Döcker
Rechtsanwalt
Steuerberater

Tobias Wigger
Steuerberater

Dipl. Finanzwirt
Peter Göcking LL.M.
Steuerberater

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	3
1.3 Auskunftserteilung und Vollständigkeitsnachweis	4
1.4 Auftragsbedingungen	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Bestandsnachweise	5
2.2 Art- und Umfang der Erstellungsarbeiten und Bewertung	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.1.1 Bemerkungen zum Berichtsjahr	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
4.1 Vermögenslage	10
4.2 Ertragslage	13
4.2.1 Einnahmen	13
4.2.2 Ausgaben	16
4.3 Ermittlung des Werbe- und Verwaltungsausgabenanteils	18
4.4 Entwicklung der Werbe- und Verwaltungsausgaben	19
4.5 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	20
5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung	21
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	22
6.1 AKTIVA	22
6.2 PASSIVA	27
6.3 Gewinn- und Verlustrechnung	30
ANLAGEN	38
Bilanz zum 31. Dezember 2021	39
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	41
Anhang	42
Entwicklung des Anlagevermögens	48
Steuerberechnungen	54
Allgemeine Auftragsbedingungen	58

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung des Vereins

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Klosterstr. 11

48455 Bad Bentheim

im Folgenden auch "Verein" genannt,

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aus den uns über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu erstellen.

Dieser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasst:

die Bilanz zum 31.12.2021,

die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021, den Anhang,

die diesem Bericht als Anlage beigelegt sind.

Unsere Arbeiten erstrecken sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des Auftrages.

1.2 Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 auf der Grundlage der über unsere Mitwirkung an der Buchführung hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter sinngemäßer Anwendung des IDW Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsnachweise, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir in den Monaten Januar bis Februar 2022 mit zeitlichen Unterbrechungen in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

1.3 Auskunftserteilung und Vollständigkeitsnachweis

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den benannten Mitarbeitern erteilt.

Die Geschäftsführung hat uns die berufssübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

1.4 Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB, Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt, vom 1. Februar 2017" maßgebend.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Bestandsnachweise

Für den Verein besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Buchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

Die Kontierung und die Auswertung erfolgten nach dem DATEV-Kontenrahmen SKR49.

Die Anlagenbuchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Konto gebucht.

Sonstige Vermögensgegenstände sind durch Einzelaufstellungen nachgewiesen.

Die flüssigen Mittel sind durch den Kassenbericht bzw. durch Kontoauszüge belegt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind durch Berechnungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Konto gebucht.

Für die anderen Verbindlichkeiten liegen Saldenlisten und sonstige Unterlagen vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf uns zur Verfügung gestellten ASP-EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV e.G. erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

2.2 Art- und Umfang der Erstellungsarbeiten und Bewertung

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Bewertung wurde nach den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Die Wertansätze des Anlagevermögens wurden von uns entwickelt. Zu- und Abgänge wurden abgestimmt.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 150,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als Euro 150,00 aber nicht mehr als Euro 1.000,00 ohne Umsatzsteuer wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Konten sind abgestimmt. Wertberichtigungen wurden von uns gebucht. Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit der Buchhaltung abgestimmt.

Die Wertansätze für die flüssigen Mittel wurden mit dem Kassenbericht bzw. mit den Kontoauszügen abgestimmt.

Rückstellungen wurden von uns gebucht. Die Rückstellungen wurden mit dem Betrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Alle erkennbaren Risiken wurden berücksichtigt. Darüber hinausgehende Risiken liegen nach Auskunft der Geschäftsführung nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden auf einem separaten Konto gebucht.

Sonstige Verbindlichkeiten wurden mit der Buchhaltung und den vorgelegten Unterlagen abgestimmt.

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Die Verbuchung der Kosten wurde stichprobenweise kontrolliert.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Wie im Vorjahr wurde das Umsatzkostenverfahren nach § 275 Abs. 3 HGB angewandt.

Die Zuordnung der Werbe- und Verwaltungsausgaben erfolgte entsprechend den Leitlinien des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Verein:	Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Bad Bentheim
Anschrift:	Klosterstr. 11 48455 Bad Bentheim
Gründung am:	26.02.1984
Eintragung ins Vereinsregister:	Amtsgericht Osnabrück VR 130274
Vereinszweck:	Zweck des Vereins ist die Förderung mildtätiger und kirchlicher Zwecke, vornehmlich die Missionsarbeit und die Unterstützung bedürftiger Menschen in Brasilien.
Vertretung:	Steuerberater Bernward Wigger, Gronau Rechtsanwalt und Notar a. D. Erich Rump, Nottuln Verkehrsfachwirt Franz-Josef Verst, Gronau Polizeibeamter Gerd Bolten, Friesoythe Geschäftsführer Udo Lohoff, Hörstel
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember 2021

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

3.1.1 Bemerkungen zum Berichtsjahr

Am 05.09.2021 fand eine Mitgliederversammlung statt. Es wurde folgendes beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2019
2. Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2020
3. Ergebnisverwendung 2019 und 2020
4. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
5. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss per 31.12.2021

Auf die Regelungen des Covid-19-Abmilderungsgesetzes vom 28.03.2020 wird verwiesen.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Bad Bentheim
Steuernummer:	55/272/00167
Veranlagte Zeiträume:	bis 2020

Der gemeinnützige Verein ist im Rahmen seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes (Altmaterialiensammlung) steuerpflichtig und wird deshalb zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Die Stadt Bentheim erlässt dem Aktionskreis Pater Beda jährlich 25 % der eigentlich zu zahlenden Gewerbesteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Steuer vorgenommen. Hierzu darf auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen werden.

Der Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V. ist Unternehmer im Sinne des § 2 UStG. Ab 2016 erfolgt die Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG).

4. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung abweichend von handelsrechtlichen Vorschriften nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet. Die Darstellung beschränkt sich auf eine kurze Entwicklungsanalyse, auf Basis des Spenden-Siegel-Standards des DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen).

4.1 Vermögenslage

	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Aktiva		
Sachanlagen	22.750,00	17.164,50
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	57.882,64	38.907,18
Kassenbestand u. Bankguthaben	576.130,16	734.528,52
aktive Rechnungsabgrenzung	<u>11.888,22</u>	<u>-</u>
Summe Aktiva	<u><u>668.651,02</u></u>	<u><u>790.600,20</u></u>
Passiva		
Rücklagen	636.417,90	754.373,57
Rückstellungen	4.100,00	29.100,00
Verbindlichkeiten	<u>28.133,12</u>	<u>7.126,63</u>
Summe Passiva	<u><u>668.651,02</u></u>	<u><u>790.600,20</u></u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Erläuterungen:

Sachanlagen:

-Grundstücke	4.208,00
-Fahrzeuge	14.160,00
-Sonstige Anlagen und Ausstattung	4.382,00
	<u>22.750,00</u>

Die Position "Grundstücke" beinhaltet ein unbebautes Grundstück in Aachen. Es stammt aus einer Erbschaft.

Forderungen

- Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen (wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb)	59.968,36
- Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	-3.998,00
	<u>55.970,36</u>

Die Forderungen aus Altmaterialverkäufen sind zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung überwiegend noch nicht eingegangen. Im Bereich Altkleider hat ein Vertragspartner aufgrund der Pandemie erhebliche Absatzschwierigkeiten. Die Pauschalwertberichtigung wurde entsprechend erhöht.

Forderungen Guthaben Körperschaftsteuer 2021	1.186,28
Forderungen Guthaben Gewerbesteuer 2021	726,00
	<u>1.912,28</u>

Kassenbestand und Bankguthaben

Kasse	633,44
Bankguthaben	575.496,72
-davon für Brasilien/Allgemein: 281.737,95 €	
-davon für Haiti: 293.758,77 €	
	<u>576.130,16</u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Rücklagen

-freie Rücklagen	150.000,00
-zweckgebundene Rücklagen	486.417,90
davon Brasilien: 216.151,79	
davon Haiti: 270.266,11	
	<u>636.417,90</u>

Rückstellungen

-Sonstige Rückstellungen	<u>4.100,00</u>
	<u>4.100,00</u>

Die Rückstellung betrifft Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten

-Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	199,25
-Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.933,87</u>
	<u>28.133,12</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Umsatzsteuer und die Rückzahlung BMZ für das Projekt Haiti.

4.2 Ertragslage

Die Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend den Spenden-Siegel-Standards des DZI

4.2.1 Einnahmen

	31.12.2021	31.12.2020	Abw. zum
	EURO	EURO	VJ
Geldspenden	837.503,48	986.241,64	-148.738
Zuwendungen der öffentlichen Hand	193.786,34	0,00	193.786
Umsatzerlöse Altmaterialsammlungen	137.999,96	134.400,76	3.599
Zins- und Vermögenseinnahmen	4.671,80	3.801,37	870
Sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	0
Gesamteinnahmen	<u><u>1.173.961,58</u></u>	<u><u>1.124.443,77</u></u>	

Erläuterungen:

Geldspenden

-allgemeine Spenden	345.725,36	292.044,73
-zweckbestimmte Spenden Brasilien	398.769,96	574.234,17
-zweckbestimmte Spenden Haiti	<u>93.008,16</u>	<u>119.962,74</u>
	<u>837.503,48</u>	<u>986.241,64</u>

Der Spendeneingang hat sich gegenüber dem Vorjahr um 148.738,16 EUR vermindert. Bereinigt man die Spendeneingänge um besondere Schenkungen in Höhe von 97.010,00 EUR (Vorjahr 110.000,00 EUR) ergibt sich eine Minderung von ca. 135.000,00 EUR. Insbesondere die Anzahl der Großspenden war mit ca. 77.000,00 EUR gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Insgesamt hat sich die Anzahl der Spenden noch einmal erhöht.

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Zuwendungen der öffentlichen Hand

-Zuschüsse Städte/Gemeinden/Institute

BMZ Nr. 3863 Haiti	1.507,34	-25.000,00
BMZ Brasilien	192.279,00	0,00
	<u>193.786,34</u>	<u>-25.000,00</u>

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Die Geschäftsleitung hat das Haiti-Projekt mit dem BMZ abgerechnet. Es ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung von 23.492,66 EUR, die im Januar 2022 beglichen wurde. Im Vorjahr wurde hierzu eine Rückstellung in Höhe von 25.000,00 EUR gebildet.

Am 07.06.2021 hat Engagement Global gGmbH mitgeteilt, dass das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung -BMZ- das Projekt 4713 genehmigt. Das Projekt lautet: Netzwerken für Nachhaltigkeit: Regionale Produktion, solidarische Vermarktung und bewusster Konsum; überregionale Vermarktungsgemeinschaften und nachhaltiges Landmanagement in Nordostbrasilien.

Projektplanung:	2021	2022	2023	Gesamt
Eigenanteil	64.093,00	74.281,00	27.978,00	166.352,00
Zuschuss BMZ/EG	<u>192.279,00</u>	<u>222.843,00</u>	<u>83.934,00</u>	<u>499.056,00</u>
	<u>256.372,00</u>	<u>297.124,00</u>	<u>111.912,00</u>	<u>665.408,00</u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Umsatzerlöse wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

-Erlöse Altkleider	95.933,60	113.536,06
-Erlöse Altpapier	42.066,36	20.864,70
-Sonstige betriebliche Erträge	123,90	206,03
-Erlöse Pkw-Sachbezug (10 %)	355,67	345,50
	<u>138.479,53</u>	<u>134.952,29</u>

Im Bereich Altkleider konnten die Sammelmengen deutlich gesteigert werden. Die Mengen erhöhten sich von 690 t im Vorjahr auf 716 t. Der Vermarktungspreis ist jedoch dramatisch eingebrochen. Der Verwertungspreis hat sich von 190 EUR je Tonne auf 130 EUR reduziert.

Zins- und Vermögenseinnahmen

-Erlöse Anlagenabgänge (90 %)	7.555,46	0,00
-Buchwertabgang (90 %)	-6.440,40	0,00
-Erlöse Pkw-Sachbezug (90 %)	3.201,07	3.109,47
	<u>4.316,13</u>	<u>3.109,47</u>

4.2.2 Ausgaben

	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Ausgaben für Projektförderung:		
Sach- und sonstige Ausgaben	1.081.322,25	798.204,91
-davon Brasilien: 994.658,44 €		(630.916,75)
-davon Haiti: 86.663,81 €		(167.288,16)
Ausgaben für Projektbegleitung:		
-Personalausgaben	83.886,01	88.468,72
-Sach- und sonstige Ausgaben	-	-
Ausgaben Werbung u. allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:		
-Personalausgaben	15.348,57	16.930,74
-Sach- und sonstige Ausgaben	1.384,48	1.681,79
	<hr/> 16.733,05	<hr/> 18.612,53
Ausgaben für Verwaltung:		
-Personalausgaben	30.465,50	30.580,26
-Sach- und sonstige Ausgaben	21.567,89	26.029,18
	<hr/> 52.033,39	<hr/> 56.609,44
Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb:		
-Personalausgaben	28.061,83	29.945,38
-Sach- und sonstige Ausgaben	13.469,24	16.792,10
-Steuern	6.125,10	6.518,09
	<hr/> 47.656,17	<hr/> 53.255,57
Gesamtausgaben	<hr/> <hr/> 1.281.630,87	<hr/> <hr/> 1.015.151,17

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Hauptbericht zum 31. Dezember 2021

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

Projektbegleitung	83.886,01	88.468,72
Verwaltungsaufwand	30.465,50	30.580,26
Werbeaufwendungen	15.348,57	16.930,74
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	28.061,83	29.945,38
	<u>157.761,91</u>	<u>165.925,10</u>

Die Personalkosten werden prozentual wie folgt den einzelnen Bereichen zugeordnet:

	Projektbegleitung	Verwaltung	Öffentlichkeits- arbeit	wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
Geschäftsführer (Vollzeit)	50 %	5 %	20%	25 %
Verwaltungskraft (Teilzeit)		75 %		25 %
Projektbegleitung Sole Vida (Teilzeit 20 Std./Woche und 1 Aushilfe)	100,00 %			

Die Personalkosten haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflicher Veränderungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall um 8.163,19 EUR vermindert. Die Sach- und Verwaltungskosten haben sich insgesamt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr vermindert. Ursache hierfür sind die Auswirkungen der Coronapandemie. Sowohl Auslandsdienstreisen als auch inländische Dienstreisen wurde entweder gar nicht oder nur in erheblich verminderten Maße durchgeführt. Insoweit haben sich einerseits die Reisekosten deutlich reduziert und auch der Kfz-Aufwand hat sich entsprechend vermindert. Die Aufwendungen für Versicherungen haben sich reduziert. Die bisherigen Versicherungen sind gekündigt worden. Als neuer Versicherungspartner wurde die LVM Münster gewonnen. Hier wurden Neuversicherungsverträge mit verbesserten Leistungen und deutlich geringeren Versicherungsprämien abgeschlossen.

4.3 Ermittlung des Werbe- und Verwaltungsausgabenanteils

	31.12.2021	31.12.2020
	EURO	EURO
Gesamtausgaben	1.281.630,87	1.015.151,17
abzüglich Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	-47.656,17	-53.255,57
Negativsaldo Vermögensverwaltung	0,00	0,00
Negativsaldo wirtschaft. Geschäftsbetrieb	0,00	0,00
maßgebliche Gesamtausgaben	1.233.974,70	961.895,60
Ausgaben für Werbung:	16.733,05	18.612,53
Ausgaben für Verwaltung:	52.033,39	56.609,44
	68.766,44	75.221,97
prozentualer Anteil	5,57%	7,82%
Sammlungseinnahmen	837.503,48	986.241,64
Werbeausgaben	16.733,05	18.612,53
prozentualer Anteil	2,00%	1,89%

4.4 Entwicklung der Werbe- und Verwaltungsausgaben

	Werbe- u. Ver- waltungsausg.	Werbeausgaben
2012	10,14%	5,53%
2013	11,26%	4,06%
2014	11,06%	3,62%
2015	11,96%	2,91%
2016	8,49%	3,43%
2017	8,25%	3,09%
2018	8,22%	2,73%
2019	6,46%	1,95%
2020	7,82%	1,89%
2021	5,57%	2,00%

Das DZI hält einen Anteil von maximal
30 % für vertretbar. Unterhalb dieser
Höchstgrenze verwendet das DZI folgende
Einstufungen:

unter 10 %	niedrig
10 % bis unter 20 %:	angemessen
20 % bis 30 %:	vertretbar

4.5 Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

	2021	2020	2019
	TEuro	TEuro	TEuro
Erlöse	137	134	190
Sonstige Erträge	1	1	1
Aufwendungen	47	56	58
Ergebnis vor Steuern	91	79	133

5. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung

An den Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung - des

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung war das von uns erstellte Inventar und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheine, den 4. Februar 2022

Dipl.-Kfm. Ernst-August Lührmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Tobias Wigger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

6.1 AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Für die Einzelkontoentwicklung verweisen wir auf die Entwicklung des Anlagevermögens, Anlage IV.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

	Euro	<u>4.208,00</u>
Vorjahr: Euro		4.208,00

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung

Unbebaute Grundstücke	<u>Euro</u>	4.208,00
-----------------------	-------------	----------

	<u>Euro</u>	<u>4.208,00</u>
--	--------------------	------------------------

2. **Andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

Fahrzeuge, Transportmittel	Euro	14.160,00
	Vorjahr: Euro	8.945,00

Der Bilanzposten hat sich wie folgt entwickelt:

Pkw	Euro	14.160,00
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	8.945,00
+ Zugänge	Euro	16.183,32
- Abgänge	Euro	7.156,00
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>3.812,32</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>Euro</u>	<u>14.160,00</u>

Sonstige Anlagen und Ausstattung	Euro	4.382,00
	Vorjahr: Euro	4.011,50

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Kontobezeichnung

Betriebsausstattung	Euro	3.935,50
Büroeinrichtung	Euro	1,50
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	<u>Euro</u>	<u>445,00</u>
	<u>Euro</u>	<u>4.382,00</u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2021

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen ergeben sich aus den nachstehenden Ausführungen:

Betriebsausstattung	Euro	3.935,50
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	2.718,50
+ Zugänge	Euro	2.184,03
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>967,03</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>Euro</u>	<u>3.935,50</u>
Büroeinrichtung	Euro	1,50
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	562,00
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>560,50</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>Euro</u>	<u>1,50</u>
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Euro	445,00
Bilanzansatz zum 01.01.2021	Euro	731,00
- Abschreibungen	<u>Euro</u>	<u>286,00</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021	<u>Euro</u>	<u>445,00</u>
Summe Sachanlagen	<u>Euro</u>	<u>22.750,00</u>
	Vorjahr: Euro	17.164,50
Summe Anlagevermögen	<u>Euro</u>	<u>22.750,00</u>
	Vorjahr: Euro	17.164,50

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Euro	<u>55.970,36</u>
Vorjahr: Euro		37.399,18

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	Euro	59.968,36
Pauschalwertberichtigung Forderungen/b.1 J	Euro	<u>-3.998,00</u>
	Euro	<u>55.970,36</u>

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	Euro	<u>1.912,28</u>
Vorjahr: Euro		1.508,00

Kontobezeichnung

Guthaben Körperschaftsteuer 2021	Euro	1.124,00
Guthaben Solidaritätszuschlag 2021	Euro	62,28
Guthaben Gewerbesteuer 2021	Euro	<u>726,00</u>
	Euro	<u>1.912,28</u>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2021

II. Kasse, Bank

Euro **576.130,16**
Vorjahr: Euro 734.528,52

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Kasse wirtschaftlicher Bereich	Euro	633,44
DKM Münster 22 444 200	Euro	45.200,02
DKM Münster 22 444 201	Euro	189.670,90
DKM Münster 22 444 202	Euro	5.531,35
DKM Münster 22 444 203 (Haiti)	Euro	259.300,05
Volksbank Süd-Emsland eG 25 6664 800 (Haiti)	Euro	29.092,49
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 02 (Haiti)	Euro	5.366,23
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 00	Euro	15.772,23
Deutsche Bank AG Gronau 3535 200 01	Euro	5.131,41
Kreissparkasse Nordhorn 90 555	Euro	7.923,33
Sparkasse Märkisches Sauerland 28480	Euro	7.749,65
PayPal	Euro	4.759,06

Euro 576.130,16

C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN

Euro **11.888,22**
Vorjahr: Euro 0,00

Kontobezeichnung

Reisekosten nach Brasilien im Frühjahr 2022	Euro	11.888,22
---	------	-----------

Euro 11.888,22

Summe Aktiva

Euro **668.651,02**
Vorjahr: Euro 790.600,20

6.2 PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gewinnrücklagen

1. Zweckgebundene Rücklage	Euro	<u>486.417,90</u>
	Vorjahr: Euro	604.373,57

Kontobezeichnung

Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO

Euro 486.417,90

Euro 486.417,90

Entwicklung:

Stand 01.01.2021

Euro 604.373,57

Entnahme

Euro 117.955,67

Stand 31.12.2021

Euro 486.417,90

2. Freie Rücklage	Euro	<u>150.000,00</u>
	Vorjahr: Euro	150.000,00

Summe Rücklagen	Euro	<u>636.417,90</u>
	Vorjahr: Euro	754.373,57

Die steuerlichen Rücklagen nach der Abgabenordnung werden in einer gesonderten steuerlichen Nebenrechnung (Mittelverwendungsrechnung) als Anlage zur Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt dokumentiert und nachgewiesen.

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. **Steuerrückstellungen** Euro **0,00**
Vorjahr: Euro 0,00

2. **sonstige Rückstellungen** Euro **4.100,00**
Vorjahr: Euro 29.100,00

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes
ausgeführt:

Kontobezeichnung

Rückstellungen für Wirtschaftsprüfung	Euro	3.800,00
Archivierungsrückstellungen	<u>Euro</u>	<u>300,00</u>
	<u>Euro</u>	<u>4.100,00</u>

C. VERBINDLICHKEITEN

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Euro 199,25
Vorjahr: Euro 180,14

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

Kontobezeichnung

Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leistungen Euro 199,25
Euro 199,25

2. Sonstige Verbindlichkeiten

Euro 27.933,87
Vorjahr: Euro 6.946,49

Unter dieser Bilanzposition sind folgende Einzelwerte ausgewiesen:

Kontobezeichnung

Umsatzsteuer laufendes Jahr Euro 2.526,07
Sonstige Verbindlichkeiten Rückz. BMZ Euro 23.492,66
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer Euro 1.915,14
Euro 27.933,87

Zu den einzelnen Bilanzansätzen wird Folgendes ausgeführt:

Umsatzsteuerverbindlichkeiten

Umsatzsteuer 11/2021 Euro 1.334,01
Umsatzsteuer 12/2021 Euro 1.192,06
Euro 2.526,07

Summe Passiva

Euro 668.651,02
Vorjahr: Euro 790.600,20

6.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		
A. IDEELLER BEREICH				
1. Spendenerträge				
			Euro	837.503,48
			Vorjahr: Euro	986.241,64
allgemeine Spenden	345.725,36	292.044,73		
Menschenrechtszentrum Nova Iguaçu	2.850,00	6.360,00		
Turma do Flau, Recife	27.147,14	14.106,96		
Gemeinschaft der kleinen Propheten, Recife	34.250,00	45.327,00		
Schwester Henriqueta, Marajo/Amazonas	20.000,00	15.000,00		
CPT – João Pessoa	4.500,00	0,00		
Província Franciscana de St. Antonio	8.000,00	0,00		
Simoes Filho/Cidade da Crianca	6.501,52	20.926,13		
Stiftung Johannes Paul II, Haiti	93.008,16	119.962,74		
Pfarrrei Rosario/Maranhao	10.500,00	8.100,00		
Kinderkrippe St. Clara, Solanea	3.038,53	1.000,00		
ACRA Campo Formoso	375,00	3.700,00		
AFG, Cabedelo	11.330,00	8.590,00		
Lebensmittelpakete - Cesta Basica	33.196,21	159.446,18		
Sponsorenlauf 2020 KLJB Münster	0,00	5.998,72		
Massvoll Stiftung	0,00	110.000,00		
Casa da Crianca J. Moura, Campina Grande	53.970,00	23.520,00		
Straßenkinder -Allgemein-	1.306,72	306,72		
Projekt Vera Cruz, Bahia	0,00	1.500,00		
Spenden für Kleinstprojekte	22.650,00	16.877,00		
Spenden für Krankenhausschiff Amazonas	0,00	4.700,00		
Nova Vida, Crato	0,00	300,00		
Casa Menina Mulher	14.100,00	22.100,00		
Projekt Verde Vida, Crato	5.960,00	10.060,00		
CPT Cajazeiras	13.100,00	9.780,90		
Projekt Nosso Lar, Juazeiro do Norte	7.882,59	15.907,81		
Maria Detert, Projekt EMA	17.500,00	42.500,00		
Bistum Floriano	6.546,02	3.673,84		
Escola Sao Tiago	627,82	500,00		
Bernhard Siry, Pfarrrei Ipojuca	4.700,00	3.750,00		
PHSA, Campina Grande	19.702,91	20.202,91		
Sternsingeraktion Schwerte/Villigst	3.736,00	0,00		
Sternsingeraktion Bevergern	1.945,00	0,00		
Aktion: doppelt helfen	13.128,00	0,00		
Der Hunger ist zurück	47.791,50	0,00		
Solidarität verbindet	2.435,00	0,00		
	837.503,48	986.241,64		

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2021

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand Euro **193.786,34**
Vorjahr: Euro 0,00

Zuschüsse BMZ	<u>193.786,34</u>	0,00
	193.786,34	0,00

3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen Euro **0,00**
Vorjahr: Euro 0,00

Einnahmen Gruppe Brasilien	<u>0,00</u>	0,00
	0,00	0,00

4. Nicht anzusetzende Ausgaben Euro **0,00**
Vorjahr: Euro 0,00

Reisekosten Gruppe Brasilien	<u>0,00</u>	0,00
	0,00	0,00

5. Aufwendungen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke	<u>1.165.208,26</u>	
	Vorjahr: Euro	
		886.673,63
Löhne und Gehälter	67.543,99	59.861,17
Sozialversicherungsbeiträge	15.269,97	27.546,24
Berufsgenossenschaft	200,81	190,07
Abgaben zur Altersversorgung	871,24	871,24
Menschenrechtszentrum Nova Iguaçu	47.000,00	32.500,00
Turma do Flau, Recife	39.041,55	18.592,40
Rede SoliVida	20.000,00	11.000,00
Gemeinschaft der kleinen Propheten, Reci	39.000,00	40.000,00
Escola Saber Viver, Recife	15.000,00	16.000,00
Schwester Henriqueta, Marajo/Amazonas	10.000,00	30.000,00
CPT-João Pessoa	4.500,00	0,00
Provincia Franciscana de St. Antonio	49.000,00	36.000,00
ITBDH, Nova Iguaçu - Quilombos	7.500,00	0,00
BMZ-Projekt 1856 Brasilien	300.000,00	0,00
BMZ-Projekt 3863 Haiti	0,00	25.000,00
Simoes Filho/Cidade da Crianca	18.891,00	31.474,35
Stiftung Johannes Paul II Haiti	86.663,81	142.288,16
Pfarrrei Rosario/Maranhao	16.600,00	15.600,00
Kinderkrippe St. Clara, Solanea	5.000,00	2.000,00
ACRA Campo Formoso	15.000,00	22.000,00
AFG Cabedelo	25.065,00	22.200,00
Kinderpastoral Alhandra	11.000,00	15.000,00
Casa de Grianca Campina Grande	68.500,00	30.500,00
Pater August Dirksmeier	0,00	5.000,00
Projekt Vera Cruz, Bahia	0,00	700,00
Kleinstprojekte	38.160,89	28.750,00
Luiza Favela Torre, Recife	3.500,00	1.500,00
Nova Vida, Crato	33.000,00	34.000,00
Casa Menina Mulher	18.000,00	18.000,00
Projekt Verde Vida, Crato	12.000,00	16.000,00
CPT Cajazeiras	64.800,00	65.500,00
Projekt Nosso Lar, Juazeiro do Norte	60.800,00	37.800,00
Maria Detert Projekt EMA	15.000,00	40.000,00
Bistum Floriano	11.000,00	13.000,00
Escola Sao Tiago	21.500,00	19.000,00
Bernhard Siry, Pfarrrei Ipojuca	5.000,00	5.000,00
PHSA Campina Grande	20.800,00	23.800,00
	<u>1.165.208,26</u>	886.673,63

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2021

6. Verwaltungsaufwendungen

		Euro	56.142,20
		Vorjahr: Euro	59.605,89
Löhne und Gehälter	24.972,20	20.246,97	
Sozialversicherungsbeiträge	5.386,10	10.227,17	
Berufsgenossenschaft	20,08	19,01	
Abgaben zur Altersversorgung	87,12	87,12	
Abschreibung Anlagevermögen	1.945,26	807,75	
Abschreibung auf WG Sammelposten	257,40	655,20	
Abschreibung auf PKW	1.906,15	1.533,49	
Anteilige Raumkosten	4.235,44	4.138,26	
Renovierungsaufwand	651,28	280,14	
Verwaltungskosten	1.020,46	1.231,22	
Projektbegleitung	58,17	962,79	
Büromaterial	3.596,73	3.417,21	
Zeitschriften, Bücher	682,86	1.329,90	
Porto	1.926,32	1.865,82	
Telefon, Internet	714,01	2.014,24	
Bankspesen	809,62	1.227,89	
Versicherungen, Beiträge	1.459,02	1.188,42	
Sonstige Abgaben	338,78	391,10	
Gästebetreuung	0,00	0,00	
Reisekosten allgemein	129,81	3.342,23	
Mitgliederpflege/ bras. Gäste	400,82	148,78	
DATEV EDV-Kosten	1.621,77	593,60	
Rechts- und Beratungskosten	687,80	0,00	
Abschluss- und Prüfungskosten	3.235,00	3.897,58	
	56.142,20	59.605,89	

7. Werbeaufwendungen

		Euro	16.733,05
		Vorjahr: Euro	18.612,53
Löhne und Gehälter	12.310,39	11.283,04	
Sozialversicherungsbeiträge	2.609,36	5.223,17	
Berufsgenossenschaft	80,32	76,03	
Abgaben zur Altersversorgung	348,50	348,50	
Werbekosten	1.384,48	1.681,79	
	16.733,05	18.612,53	

Ergebnis des ideellen Bereichs

	Euro	-206.793,68
	Vorjahr: Euro	21.349,59

B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

8. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb

	<u>Euro</u>	<u>137.999,96</u>
	Vorjahr: Euro	134.400,76

Erlöse Warmuth Altkleider 19% USt	95.933,60	109.546,48
Erlöse Altkleider 19% USt	0,00	3.989,58
Erlöse Altpapier AVW Vechta 19% USt	30.810,00	7.110,00
Sonstige Erlöse Altpapier 19% USt	7.592,88	8.192,56
GWA Landkreis Unna	88,20	2.860,80
Abfall.-W.-Betrieb LK Emsland (Dalum)	3.575,28	2.701,34
	<u>137.999,96</u>	134.400,76

9. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>Euro</u>	<u>355,67</u>
	Vorjahr: Euro	345,50

Verwendung von Gegenständen (10%)	355,67	345,50
	<u>355,67</u>	345,50

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Erläuterungsbericht zum 31. Dezember 2021

		Euro	47.708,64
10. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		Vorjahr: Euro	56.152,78
Geeste Anteil Projekt Tansania	3.205,56	4.997,94	
Coesfeld Anteil Kolping/Eine Welt	765,00	2.720,70	
Löhne und Gehälter	22.686,19	19.912,55	
Sozialversicherungsbeiträge	4.839,62	9.502,77	
Berufsgenossenschaft	100,40	95,04	
Abgaben für Altersversorgung	435,62	435,62	
Abschreibung Anlagevermögen	216,14	89,75	
Abschreibung auf WG Sammelposten	28,60	72,80	
Abschreibung PKW	1.906,16	1.533,50	
Abgänge Sachanl. Restbuchw. PKW (10%)	715,60	0,00	
Erlöse Sachanlagenverkäufe (10%)	-839,50	0,00	
Anteilige Raumkosten	1.058,86	1.034,56	
Verwaltungskosten	162,82	70,04	
Büromaterial	255,12	307,81	
Zeitschriften, Bücher	14,54	240,70	
Porto	899,18	854,30	
Telefon, Internet	170,71	332,48	
Bankspesen	481,58	466,45	
Versicherungen, Beiträge	2.856,02	8.056,98	
Sonstige Abgaben	202,41	306,97	
Fahrzeugkosten	1.459,02	1.188,42	
Kfz-Versicherungen	338,78	391,10	
Werbekosten	1.384,48	1.681,79	
Helferkosten	1.603,29	595,11	
Datev EDV-Kosten	405,44	148,40	
Einstellung in die PWB	2.357,00	1.117,00	
	47.708,64	56.152,78	
Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs		Euro	90.646,99
		Vorjahr: Euro	78.593,48

C. Finanzbereich

11. Vermögensverwaltung		Euro	4.316,13
		Vorjahr: Euro	3.109,47
Verwend. v. Gegenstände.-Sachbezug (90%)	3.201,07	3.109,47	
Verkaufserlös Pkw (90%)	7.555,46	0,00	
Abgang Buchwert Pkw (90%)	<u>-6.440,40</u>	<u>0,00</u>	
	4.316,13	3.109,47	

Ergebnis des Finanzbereichs		Euro	4.316,13
		Vorjahr: Euro	3.109,47

D. Steueraufkommen

12. Steuern vom Einkommen und Ertrag		Euro	5.958,24
		Vorjahr: Euro	6.220,23
Körperschaftsteuer	3.504,00	3.740,00	
Solidaritätszuschlag zur KSt	192,24	204,52	
Steuern Vorjahre	0,00	-142,29	
Gewerbesteuer	<u>2.262,00</u>	<u>2.418,00</u>	
	5.958,24	6.220,23	

13. Sonstige Steuern		Euro	166,86
		Vorjahr: Euro	297,86
Kfz-Steuer	165,00	296,00	
Grundsteuer Aachen	<u>1,86</u>	<u>1,86</u>	
	166,86	297,86	

E. Ergebnisverwendung

14. Jahresüberschuss	Euro	-117.955,67
	Vorjahr: Euro	96.534,48
15. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	Euro	0,00
	Vorjahr: Euro	-96.534,48
16. Entnahme für freie Rücklagen	Euro	117.955,67
	Vorjahr: Euro	0,00
17. Bilanzgewinn	Euro	0,00
	Vorjahr: Euro	0,00

ANLAGEN

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	4.208,00		4.208,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Fahrzeuge, Transportmittel	14.160,00		8.945,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>4.382,00</u>		<u>4.011,50</u>
		22.750,00	17.164,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		55.970,36	37.399,18
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.912,28	1.508,00
II. Kasse, Bank		576.130,16	734.528,52
III. aktive Rechnungsabgrenzung		11.888,22	0,00
		<hr/>	<hr/>
		668.651,02	790.600,20
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen	486.417,90		604.373,57
2. Freie Rücklage	<u>150.000,00</u>		<u>150.000,00</u>
		636.417,90	754.373,57
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	0,00		0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>4.100,00</u>	4.100,00	29.100,00
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199,25		180,14
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.933,87</u>		<u>6.946,49</u>
		28.133,12	7.126,63
		<hr/>	<hr/>
		668.651,02	790.600,20
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich		
1. Spendenerträge	837.503,48	986.241,64
2. Zuwendungen der öffentlichen Hand	193.786,34	0,00
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	0,00	0,00
4. Nicht anzusetzende Ausgaben	0,00	0,00
5. Aufwendungen zur Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke	1.165.208,26	886.673,63
6. Verwaltungsaufwendungen	56.142,20	59.605,89
7. Werbeaufwendungen	16.733,05	18.612,53
Ergebnis des ideellen Bereichs	-206.793,68	21.349,59
B. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
8. Umsatzerlöse aus Altmaterialsammlungen	137.999,96	134.400,76
9. Sonstige betriebliche Erträge	355,67	345,50
10. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	47.708,64	56.152,78
Ergebnis des wirtschaftlichen Bereichs	90.646,99	78.593,48
C. Finanzbereich		
11. Vermögensverwaltung	4.316,13	3.109,47
Ergebnis Finanzbereich	4.316,13	3.109,47
D. Steueraufkommen		
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.958,24	6.220,23
13. Sonstige Steuern	166,86	297,86
E. Ergebnisverwendungen		
14. Jahresüberschuss	-117.955,67	96.534,48
15. Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	0,00	-96.534,48
16. Entnahme für freie Rücklagen	117.955,67	0,00
17. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V. (VR 130274, Amtsgericht Osnabrück) wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches(HGB) gemäß der §§ 238 bis 263 HGB, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses erfolgswirksam erfasst.
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend dem Anspruch der Interessengruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.

Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u. a. eine Vergleichbarkeit nicht gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage.

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Anhang zum 31. Dezember 2021

Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung.

Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 159 und 260 BGB ergibt.

Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern:

So ist zum Beispiel für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für den Verein aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.

Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 1 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG teilweise von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und so unmittelbar steuergünstig mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e. V. unterhält einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Altmaterialsammlungen) und ist insoweit steuerpflichtig und wird deshalb zur Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von € 150,00 aber nicht mehr als € 1.000,00 ohne Umsatzsteuer wurde ein Sammelposten gebildet und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit dem Nominalbetrag bewertet. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die übrigen Vermögensgegenstände sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Von sämtlichen Kreditinstituten lagen Saldenbestätigungen vor.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 28.133,12 Euro (Vorjahr 7.126,63 Euro).

Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss wurde nach teilweiser Gewinnverwendung aufgestellt.
Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2021 wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss	-117.955,67 Euro
Zuführung zweckgebundenen Rücklagen	0,00 Euro
Entnahme für freie Rücklagen	<u>117.955,67 Euro</u>
Bilanzgewinn	0,00 Euro

Sonstige Pflichtangaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr:

Steuerberater Bernward Wigger *, Gronau

Rechtsanwalt und Notar a. D. Erich Rump *, Nottuln

Verkehrsfachwirt Franz-Josef Verst *, Gronau

Polizeibeamter Gerd Bolten *, Friesoythe

Geschäftsführer Udo Lohoff, Hörstel

Die gewählten Mitglieder (*) des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Es waren einschließlich des Geschäftsführers sechs Mitarbeiter im Geschäftsjahr beschäftigt.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers für das Kalenderjahr 2021 belaufen sich auf 65.117,48 Euro (Vorjahr 68.408,88 Euro).

Nachtragsbericht gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Die anhaltende Coronapandemie hat die Tätigkeit des Aktionskreises Pater Beda für Entwicklungsarbeit e. V. im Wirtschaftsjahr 2021 stark beeinflusst. Die Geschäftsführung musste Reisen nach Brasilien und Haiti absagen. Insbesondere bei der Reise nach Haiti hätten in dem Projekt wichtige Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet werden sollen. Die dem BMZ-Projekt zugrundeliegenden Annahmen konnten nicht realisiert werden. Dies führt zu einer Mittelrückforderung in Höhe von 23.492,66 EUR. Neben dieser finanziellen Belastung gab es jedoch Einsparungen im Verwaltungs- und Sachkostenbereich. Im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb haben einerseits die Sammelmengen zugenommen. Jedoch sind andererseits die Vermarktungspreise eingebrochen, sodass insgesamt deutlich geringere Erlöse erzielt wurden. Diese Auswirkung der Pandemie wird sich im Wirtschaftsjahr 2022 fortsetzen. Die Kommunikation mit den einzelnen Projekten, insbesondere in Brasilien, wurde aufgrund digitaler Möglichkeiten intensiviert. Weiterhin ist positiv zu vermerken, dass die Spendenbereitschaft der Bevölkerung deutlich zugenommen hat.

48455 Bad Bentheim, 4. Februar 2022

Bernward Wigger
1. Vorsitzender

Udo Lohoff
Geschäftsführer

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
5000	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.208,00 4.208,00				4.208,00 0,00 4.208,00
25500	Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	12.268,91 3.323,91 8.945,00	16.183,32 12.268,91- 3.812,32 5.112,91- 16.183,32 7.156,00-		3.812,32	16.183,32 2.023,32 14.160,00
40500	Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.165,89 8.447,39 2.718,50	2.184,03 967,03 2.184,03		967,03	13.349,92 9.414,42 3.935,50
41500	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.784,50 5.222,50 562,00	560,50		560,50	5.784,50 5.783,00 1,50
47600	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.184,78 8.453,78 731,00	286,00		286,00	9.184,78 8.739,78 445,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	42.612,08 25.447,58 17.164,50	18.367,35 12.268,91- 5.625,85 5.112,91- 18.367,35 7.156,00-		5.625,85	48.710,52 25.960,52 22.750,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
5000	Unbebaute Grundstücke							
5000001	Aachen Gemark. Brand Flur 9 Flurstücke 371 un 264 (1.052 qm)	01.01.2012 Keine AfA	AHK Abschr. BW	4.208,00 4.208,00				4.208,00 0,00 4.208,00
Summe	Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.208,00 4.208,00				4.208,00 0,00 4.208,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
25500	Pkw							
320026	Ford Focus Turnier 1.5 EZL 12.7.2017 NOH-UL 661	20.12.2019 Linear	AHK Abschr.	12.268,91 3.323,91	12.268,91- 1.789,00 5.112,91-			0,00 0,00
		04/00 / 25,00	BW	8.945,00	7.156,00-		1.789,00	0,00
320027	Ford 15 Focus 2019 NOH-UL 661	19.07.2021 Linear	AHK Abschr.		16.183,32 2.023,32			16.183,32 2.023,32
		04/00 / 25,00	BW	0,00	16.183,32		2.023,32	14.160,00
Summe	Pkw	Ansch-/Herst-K		12.268,91	16.183,32			16.183,32
		Abschreibung		3.323,91	12.268,91- 3.812,32			2.023,32
		Buchwerte		8.945,00	16.183,32 7.156,00-		3.812,32	14.160,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
40500	Betriebsausstattung								
400011	Papierschnidemaschine	29.09.1995		AHK	1.573,35				1.573,35
		Linear		Abschr.	1.572,85				1.572,85
		10/00 / 10,00		BW	0,50				0,50
400018	Bildwandfläche	20.10.1997		AHK	460,92				460,92
		Linear		Abschr.	460,42				460,42
		04/00 / 25,00		BW	0,50				0,50
400021	Tresor Mod AB 100	04.04.2000		AHK	1.020,17				1.020,17
		Linear		Abschr.	1.019,67				1.019,67
		08/00 / 12,50		BW	0,50				0,50
400022	Anbauküche Buche W 103 Mickelbügel matt	05.10.2000		AHK	2.997,23				2.997,23
		Linear		Abschr.	2.996,73				2.996,73
		05/00 / 20,00		BW	0,50				0,50
400024	Bad-Block RIVA 14	03.08.2002		AHK	430,00				430,00
		Linear		Abschr.	429,50				429,50
		10/00 / 10,00		BW	0,50				0,50
400030	Projektor Leica	27.04.2006		AHK	469,83				469,83
		Linear		Abschr.	469,33				469,33
		08/00 / 12,50		BW	0,50				0,50
400032	SAT-Anlage	11.02.2010		AHK	1.224,39				1.224,39
		Linear		Abschr.	1.223,89				1.223,89
		10/00 / 10,00		BW	0,50				0,50
400034	Ricoh Digitaldrucker	26.02.2020		AHK	2.990,00				2.990,00
		Linear		Abschr.	275,00	299,00			574,00
		10/00 / 10,00		BW	2.715,00			299,00	2.416,00
400035	Apple Macbook 13"	15.02.2021		AHK		2.184,03			2.184,03
		Linear		Abschr.		668,03			668,03
		03/00 / 33,33		BW	0,00	2.184,03		668,03	1.516,00
Summe	Betriebsausstattung			Ansch-/Herst-K	11.165,89	2.184,03			13.349,92
				Abschreibung	8.447,39	967,03			9.414,42
				Buchwerte	2.718,50	2.184,03		967,03	3.935,50

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
		AfA-Art ND	AfA-%						
41500	Büroeinrichtung								
41500001	Falzmaschine	22.01.2008		AHK	2.050,00				2.050,00
		Linear		Abschr.	2.049,50				2.049,50
		10/00 / 10,00		BW	0,50				0,50
41500002	Koycera Digitalkopierer	08.09.2008		AHK	1.895,00				1.895,00
		Linear		Abschr.	1.894,50				1.894,50
		03/00 / 33,33		BW	0,50				0,50
41500004	Apple MacBook Pro 13"	27.12.2018		AHK	1.839,50				1.839,50
		Linear		Abschr.	1.278,50	560,50			1.839,00
		03/00 / 33,33		BW	561,00			560,50	0,50
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K	5.784,50				5.784,50
				Abschreibung	5.222,50	560,50			5.783,00
				Buchwerte	562,00			560,50	1,50

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2021

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2021 Euro
47600	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)							
47600003	Sammelposten 2011	31.12.2011 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.375,56 1.374,56 1,00				1.375,56 1.374,56 1,00
47600005	Sammelposten 2013	31.12.2013 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	1.813,20 1.813,20 0,00				1.813,20 1.813,20 0,00
47600006	Sammelposten 2014	31.12.2014 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.360,47 2.360,47 0,00				2.360,47 2.360,47 0,00
47600007	Sammelposten 2016	31.12.2016 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	2.210,00 2.210,00 0,00				2.210,00 2.210,00 0,00
47600008	Sammelposten 2018	31.12.2018 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	607,99 366,99 241,00	122,00		122,00	607,99 488,99 119,00
47600009	Sammelposten 2019	31.12.2019 GWG-Pool 05/00 / 20,00	AHK Abschr. BW	817,56 328,56 489,00	164,00		164,00	817,56 492,56 325,00
Summe	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		9.184,78 8.453,78 731,00	286,00		286,00	9.184,78 8.739,78 445,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Berechnung der Umsatzsteuer

Steuerpflichtige Umsätze zu 19 %

Lieferungen und sonstige Leistungen	145.610	27.665,90
Summe steuerpflichtiger Umsätze zu 19 %/ Summe Umsatzsteuer	145.610	27.665,90

Umsätze zu anderen Steuersätzen **4.341** **694,58**

Umsatzsteuer **28.360,48**

Zwischensumme **28.360,48**

Abziehbare Vorsteuerbeträge

Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern	6.299,50
Summe der abziehbaren Vorsteuerbeträge	6.299,50

verbleibende Umsatzsteuer/verbleibender Überschuss (minus) **22.060,98**

Vorauszahlungssoll 2021 22.061,06

Abschlusszahlung/Erstattungsanspruch (minus) **-0,08**

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Ermittlung der Körperschaftsteuer

Jahresüberschuss		21.682
Außerbilanzielle Korrekturen		
+ Körperschaftsteuer		3.504
davon Körperschaftsteuer-Rückstellung	-1.124	
+ Solidaritätszuschlag		192
+ Gewerbesteuer		2.988
davon Gewerbesteuer-Rückstellung	0	
= Einkünfte aus Gewerbebetrieb (Anlage GK)		28.366
= Summe der Einkünfte		28.366
= Gesamtbetrag der Einkünfte		28.366
Ermittlung des zu versteuernden Einkommens		
- Freibetrag nach § 24 KStG		5.000
= zu versteuerndes Einkommen		23.366

Ermittlung der Körperschaftsteuer-Aktivierung

15,00 % aus Einkommensteil in Höhe von 23.366 (gemäß § 23 Abs. 1 KStG)		3.504
= festzusetzende Körperschaftsteuer		3.504
= verbleibende Körperschaftsteuer		3.504
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		4.628
= berechnete Körperschaftsteuer-Rückstellung(+)/Aktivierung(-)		-1.124
= Körperschaftsteuer-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		-1.124

Ermittlung der Solidaritätszuschlag-Aktivierung

Bemessungsgrundlage (= festzusetzende Körperschaftsteuer)	3.504	
=> festzusetzender Solidaritätszuschlag (5,50 % der Bemessungsgrundlage)		192,72
- SolZ-Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer lt. Gewinn- und Verlustrechnung		255,00
= Solidaritätszuschlag-Nachzahlung(+)/Erstattung(-)		-62,28

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Ermittlung der Gewerbesteuer

Gewerbeertrag

Gewinn gemäß § 7 GewStG	28.366
+ Summe der Hinzurechnungen	0
- Summe der Kürzungen	0
= Gewerbeertrag	28.366
abgerundet auf volle 100 EUR	28.300
- Freibetrag § 11 Abs.1 GewStG	5.000
= steuerpflichtiger Gewerbeertrag	23.300

Gewerbesteuer-Nachzahlung

Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag 23.300 x 3,50 v.H. =	815
Gewerbesteuerschuld (815 x 370,00 v.H.)	3.016
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung	2.988
= Gewerbesteuer-Nachzahlung	28
- 25 % Teilerlass auf 3.016,00	-754,00
verbleibende Gewerbesteuer Erstattung	-726,00

Aktionskreis Pater Beda f. Entwicklungsarbeit e.V.

Steuerberechnungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen

I. Ermittlung steuerliches Ergebnis

Bezeichnung	Altpapier	Bezeichnung	Textilien	Summe
1. Erlöse				
		Erlöse Warmuth Altkleider Ibbenbüren	95.933,60 0,00	
Altpapier AWV Vechta	30.810,00			
Altpapier sonstige	7.592,88			
GWA Landkreis Unna	88,20			
Erlöse Altpapier Emsland	3.575,28			
	42.066,36		95.933,60	137.999,96
2. Anteil andere Institutionen				
		Geeste Anteil Projekt Tansania	-3.205,56	-3.205,56
		Coesfeld Anteil Kolping /Eine Welt	-765,00	-765,00
Lastrup	0,00			
	0,00		-3.970,56	-3.970,56
3. Summe	42.066,36		91.963,04	134.029,40
4. Reingewinn				
Altpapier 5%	2.103,32			2.103,32
Textilien 20%			18.392,61	18.392,61
Gesamt				20.495,93

Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen DWL Döcker und Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt vom 01.02.2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen der Partnerschaftsgesellschaft DWL Döcker und Partner mbB Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwalt (im nachstehenden DWL genannt) und ihren Auftraggebern für jegliche Art von Aufträgen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen DWL und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingendem Recht ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher oder wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. DWL übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. DWL ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse ihrer Leistungen nicht verantwortlich. DWL ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der DWL nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass DWL auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig und vollständig übermittelt werden, und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von DWL bekannt werden. Der Auftraggeber wird DWL geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen von DWL hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von DWL formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von DWL gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrages die Unabhängigkeit von DWL in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist DWL zur außerordentlichen Kündigung des Auftrages berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit DWL Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte von DWL nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte von DWL außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von DWL (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung von DWL, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Informationen aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen von DWL und die Information über das Tätigwerden von DWL für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch DWL. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dergleichen) von DWL enthalten sind, können jederzeit von DWL auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von DWL enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigten DWL, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von DWL tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) DWL ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 57 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die DWL bei ihrer Tätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) DWL wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen von DWL, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkungen des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertraglich Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von DWL für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem aufgrund einfacher Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO, § 67a StBerG und § 51a Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. Euro beschränkt**.

Allgemeine Auftragsbedingungen

- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen DWL auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit DWL bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer mit leichter Fahrlässigkeit erfolgten Pflichtverletzung von DWL her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhängen stehen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch DWL geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er den Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.
Hat DWL einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch DWL durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung von DWL und mit dem von DWL genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft DWL einen Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen von DWL den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Hilfeleistungen in Rechts- insbesondere Steuerrechtssachen

- (1) DWL ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Beratungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass DWL hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber DWL alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass DWL eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Beratung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Erstellung von Jahresabschlüssen
 - b) Ausarbeitung der Jahressteuererklärung für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und zwar auf Grund der gemäß a) erstellten bzw. der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - c) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - d) Verhandlungen mit Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - e) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - f) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.DWL berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.
- (4) Erhält DWL für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 d), e) und f) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Da die Partner von DWL insgesamt Steuerberater sind und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung von Rechtsfragen außerhalb des Steuerrechts und besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und alle Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit auch im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- (8) Soweit nicht gesondert vereinbart ist eine insolvenzrechtliche Beratung, wie die insolvenzrechtliche Beurteilung der Jahresabschlüsse, nicht Gegenstand des Auftrages.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen DWL und dem Auftraggeber kann auch per Email erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per Email nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von Emails, wird der Auftraggeber DWL entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) DWL hat neben ihrer Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen. Die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. DWL kann angemessene Vorschüsse auf Vergütungen und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung ihrer Leistung von der vollen Befriedigung ihrer Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen von DWL auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

DWL ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seiner Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.